Stand: 03.07.2025 13:33:41

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/141

"Sonderinvestitionsprogramm "Kinderbereuungsfinanzierung 2017 - 2020" - Fördergelder nicht ausreichend - Kommunen benötigen Planungssicherheit"

Vorgangsverlauf:

- 1. Initiativdrucksache 18/141 vom 22.01.2019
- 2. Plenarprotokoll Nr. 6 vom 23.01.2019
- 3. Mitteilung 18/226 vom 31.01.2019



Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

22.01.2019 Drucksache $18/\overline{141}$

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten Martin Hagen, Matthias Fischbach, Dr. Dominik Spitzer, Julika Sandt und Fraktion (FDP)

Sonderinvestitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 – 2020" Fördergelder nicht ausreichend – Kommunen benötigen Planungssicherheit

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass das Sonderinvestitionsprogramm für Kindertagesstätten "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 – 2020" laut Medienberichten bis zum Ende des 1. Quartals 2019 nicht auskömmlich ist.

Die Staatsregierung wird deshalb aufgefordert, dafür Sorge zu tragen und zu berichten, wie die Kommunen bis zum Ende der avisierten Förderperiode Planungssicherheit für den dringend benötigten Ausbau der Kita-Plätze erhalten und einen Förderantrag stellen können, der auch bedient wird.

Begründung:

Das zum 01.01.2017 in Kraft getretene Sonderinvestitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 – 2020" sollte bis zum Jahr 2020 den Ausbau von Kindertagesstätten mit bis zu 35 Prozent unterstützen. Laut Medienberichten ist der Fördertopf aber bereits zum Anfang des Jahres 2019 ausgeschöpft, weshalb einige Kommunen bereits in Vorleistung gegangen sind und nun befürchten, ohne die Förderung auskommen zu müssen (vgl. "Augsburger Allgemeine", https://www.augsburger-allgemeine.de/bay-ern/Wo-bleibt-das-Geld-fuer-den-Kita-Ausbau-id53255686.html). Der Ausbau von Kita-Plätzen ist unabdingbar für eine gute Bildung und Entwicklung der Kinder sowie für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

FREIEN WÄHLER und eine Stimme bei den GRÜNEN. Enthaltungen! – Das sind die Fraktionen der FDP und, bis auf eine Stimme, der AfD. Der Dringlichkeitsantrag ist abgelehnt.

Jetzt komme ich zum Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER und der CSU auf Drucksache 18/144. Die CSU-Fraktion hat namentliche Abstimmung beantragt. Ich bitte darum, die Abstimmungsurnen aufzustellen. Sie haben fünf Minuten Zeit. Ich eröffne die Abstimmung.

(Namentliche Abstimmung von 19:24 bis 19:29 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich schließe hiermit die Abstimmung. Ich darf Sie bitten, in den Plenarsaal zurückzukommen und die Plätze wieder einzunehmen. Das Abstimmungsergebnis wird ermittelt und später bekannt gegeben.

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 18/137 mit 18/139, 18/141, 18/146 und 18/147 werden in die zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 3 a auf:

Wahl

der bzw. des Vorsitzenden des Beirats beim Unternehmen "Bayerische Staatsforsten" sowie Bekanntgabe der Mitglieder des Beirats beim Unternehmen "Bayerische Staatsforsten"

Nach Artikel 12 Absatz 2 des Staatsforstengesetzes gehören dem Beirat beim Unternehmen "Bayerische Staatsforsten" unter anderem die oder der Vorsitzende des Beirats, der vom Landtag zu wählen ist, sowie je ein Mitglied der im Landtag vertretenen Fraktionen an. Die von den Fraktionen für den Beirat benannten Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder können der Ihnen vorliegenden Mitteilung auf Drucksache 18/29 entnommen werden.

Als Kandidat für die Position des Vorsitzenden des Beirats wurde vonseiten der CSU-Fraktion Herr Martin Schöffel vorgeschlagen. Im Ältestenrat wurde vereinbart, dass eine Aussprache hierzu nicht stattfindet und die Wahl, wie es die Geschäftsordnung zulässt, in einfacher Form durch Handzeichen durchgeführt wird.

Wer mit der Wahl von Herrn Martin Schöffel zum Vorsitzenden des Beirats beim Unternehmen "Bayerische Staatsforsten" einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der GRÜNEN, der SPD, der FREIEN WÄHLER, der CSU, der FDP und einzelne Stimmen aus der Fraktion der AfD. Gegenstimmen! – Sehe ich keine. Stimmenthaltungen! – Vier Stimmenthaltungen bei der Fraktion der AfD.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 b auf:

Bestellung

von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern für den Stiftungsrat der Bayerischen Landesstiftung (s. a. Anlage 3)

Nach Artikel 8 Absätze 2 und 3 des Gesetzes über die Errichtung der Bayerischen Landesstiftung entsendet der Landtag in den Stiftungsrat sieben Vertreter, die für fünf Jahre bestellt werden. Nach Absatz 6 derselben Vorschrift können auch Stellvertreter bestimmt werden. Die Amtsdauer endet vorzeitig mit dem Ausscheiden aus dem Landtag.

Entsprechend dem Stärkeverhältnis der Fraktionen – Sainte-Laguë/Schepers – entfallen auf die Fraktion der CSU drei Mitglieder und auf die Fraktionen von



Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

31.01.2019 Drucksache 18/226

Mitteilung

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Matthias Fischbach, Dr. Dominik Spitzer u.a. und Fraktion (FDP)

Drs. 18/141

Sonderinvestitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 – 2020" Fördergelder nicht ausreichend - Kommunen benötigen Planungssicherheit

Der Dringlichkeitsantrag mit der Drucksachennummer 18/141 wurde zurückgezogen.

Landtagsamt